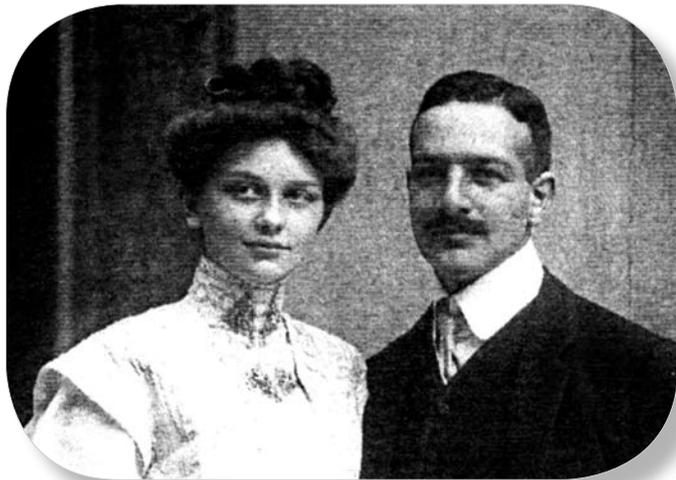


Zur Erinnerung

an Dr. Wilhelm Dreyer

Wilhelm Dreyer wurde am 8. Mai 1882 in London geboren. Seine Eltern, Dr. Ludwig Dreyer und Ida Dreyer geb. Jordan, verlegten ihren Wohnsitz noch im Herbst des gleichen Jahres nach Wiesbaden, die Stadt, in der Wilhelm Dreyer aufwuchs, die Schule besuchte und Ostern 1900 die Reifeprüfung am „Königlichen Gymnasium“ am Luisenplatz ablegte.

Nach Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, Halle und Marburg, Promotion und Referendariat in Langenschwalbach (heute Bad Schwalbach) wurde er Ende 1908 Gerichtsassessor in Homburg v.d. Höhe.



Frida Freiin von Godin und Dr. Wilhelm Dreyer 1909
Foto aus: Faber, Rolf „Ein Richter unter drei politischen Systemen. Im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Nazizeit“ Wiesbaden/Erfurt 2003

1909 hat er, evangelisch getauft, Frida Freiin von Godin in der Marktkirche in Wiesbaden geheiratet. Er wurde Amtsrichter in Elmshorn und Blankenese, wohin er nach Teilnahme am ersten Weltkrieg bis 1918 auch wieder zurückkehrte.

Im November wurde er als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht nach Frankfurt/Main versetzt. Er genoss einen hervorragenden Ruf. Noch im Januar 1933 heißt es in einem Gutachten:

„Ein Richter von umfassenden Kenntnissen, sehr gründlicher Arbeitsweise und großer Begabung. ... Geeignet zum Reichsgerichtsrat und Mitglied des Reichsfinanzhofes.“

Statt jedoch befördert zu werden, wird Dr. Dreyer im Oktober 1933 an das Landgericht Wiesbaden versetzt, unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933. Durch dieses Gesetz verloren jüdische Beamte ihre Stellen.

Bereits zwei Jahre später, im Dezember 1935, wurde Dr. Dreyer ganz aus dem Dienst entlassen.

Ende August 1938 wird das gesamte Vermögen der Dreyers durch „Sicherungsanordnung“ beschlagnahmt um, wie es heißt, „eine Verletzung der Devisenbestimmungen durch Verbringung von Vermögenswerten ins Ausland, mit der bei Juden unter den jetzigen Verhältnissen gerechnet werden muss, zu verhindern.“ Es wird außerdem eine „Judenvermögensabgabe“ eingefordert, in vier Teilbeträgen zu je 1950.-RM.

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 ist Dr. Dreyer verhaftet und nach Buchenwald deportiert worden und am 25. November dort gestorben.

Eine Sterbeurkunde wurde der Witwe zugestellt. Sie musste auch nach dem Tod ihres Mannes die „Judenvermögensabgabe“ weiterzahlen. Die Sicherungsanordnung hingegen wurde aufgehoben, da sie „Arierin“ sei. Auch erreichte sie die Herausgabe des Leichnams ihres Mannes und ließ ihn auf dem Südfriedhof beisetzen.

Vorgedruckte Postkarte aus Buchenwald

Die Häftlinge durften aus Buchenwald vorgedruckte Postkarten an ihre Familien schreiben. Auch von Dr. Dreyer ist eine solche überliefert.

Der vorgedruckte Text lautet:

„Der Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefzeilen müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig; es kann im Lager alles gekauft werden. Zeitungen dürfen nicht mehr unter Streifenband geschickt werden, sondern müssen bei der Post...stelle bestellt werden. Geldsendungen nur durch Postanweisung zulässig.“

Der Lagerkommandant

W. Dreyer Nr. 24693 Block
50 Nr. 5a KZ Buchenwald

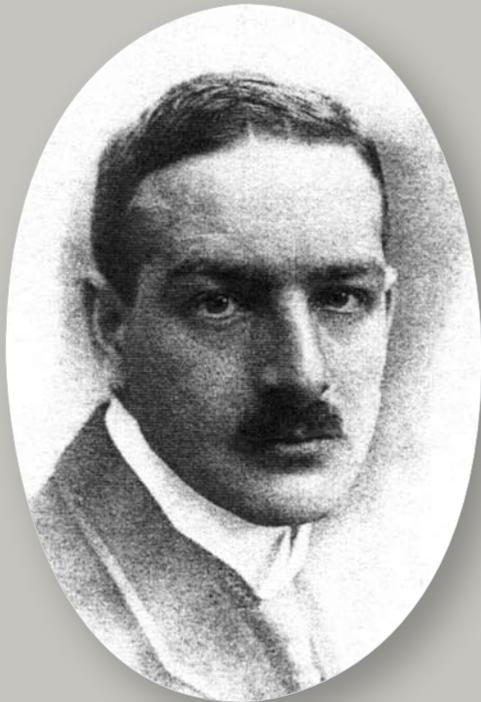
September 2010 I.N.G.



Aktives Museum Spiegelgasse
1000 Wien, 1. Bezirk, Innere Stadt, Spiegelgasse 11

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Karlheinz Schneider

© Aktives Museum Spiegelgasse



Dr. Wilhelm Dreyer ca. 1910

Foto aus: Faber, Rolf „Ein Richter unter drei politischen Systemen. Im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Nazizeit“ Wiesbaden/Erfurt 2003

Der Preußische Justizminister
II e 3418.

Berlin B 6, den 18. Oktober 1933.
Wilhelmstraße 66
Telegraphenamt: A 1 Jäger Nr. 0044.

Gemäss § 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) ist in Aussicht genommen, Sie unter Belassung Ihrer Amtsbezeichnung und des Dienstehinkommens Ihrer bisherigen Stelle als Landgerichtsrat an das Landgericht in Wiesbaden zu versetzen. Ich gebe Ihnen hierdurch Gelegenheit, sich hierzu unverzüglich, spätestens binnen einer Woche zu äussern.

Im Auftrage.
gez. Nadler.



Bevollmächtigter
[Signature]
Landgerichtsrat

© HHSiAW Abt. 518 Nr.3268

Im Namen des Reichs

Der

Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Dreyer tritt auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1333) mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand.

Berlin, den 17. Dezember 1935.

Der Reichsminister der Justiz

In Vertretung

© HHSiAW Abt. 518 Nr.3268

Versetzungsschreiben von 1933 und das Entlassungsschreiben von 1935